

§ 6 Verkauf von gebrauchten Artikeln

Verbrauchsmaterial und Handelsware bleibt bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung Eigentum der IH Security GmbH. Der Verkauf gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

§ 7 Zahlung und Rücktritt

(1) Bei Veranstaltung wird stets eine hälftige Anzahlung vor Veranstaltungsbeginn fällig. Der Restbetrag muss unmittelbar nach der Beendigung der Veranstaltung bezahlt werden. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Regelung im voraus.

(2) Bei Vermietung von Mietgegenständen muss der gesamte Betrag bei Abholung bezahlt werden. Auf Verlangen kann die IH Security GmbH eine Kautions erheben (min 10% des Warenwertes). Der Personalausweis ist vorzulegen.

(3) Bezahlung in bar oder per Rechnungsstellung liegt ganz im Ermessen der IH Security GmbH. Hierbei gilt die Rechnung wird mit Erhalt zur Zahlung fällig. Die Beträge sind, wenn im Angebot nicht extra aufgeführt, ohne Abzüge fällig.

(4) Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb von 30 Tagen vor Veranstaltungs- oder Abholungsdatum des Mietgegenstandes storniert, so ist eine Bearbeitungsgebühr von 30% des vereinbarten Mietpreises zu zahlen.

Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb von 10 Tagen vor Veranstaltungs- oder Abholungsdatum des Mietgegenstandes storniert, so ist eine Bearbeitungsgebühr von 60% des vereinbarten Mietpreises zu zahlen.

Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb von 2 Tagen vor Veranstaltungs- oder Abholungsdatum des Mietgegenstandes storniert, so ist eine Bearbeitungsgebühr von 80% des vereinbarten Mietpreises zu zahlen.

Wird ein bereits erteilter Auftrag am Veranstaltungs- oder Abholungsdatum des Mietgegenstandes storniert, so ist eine Bearbeitungsgebühr von 100% des vereinbarten Mietpreises zu zahlen.

Aufrechnungsrechte und Zurückhaltungsrechte des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche des Auftraggebers nicht rechtskräftig festgestellt oder unbeschränkt sind.

(5) Als maßgeblich für den Zeitpunkt der Zahlung zählt der Zahlungseingang, nicht aber das Datum der Überweisung. 10 Tage nach Fälligkeit gerät der Mieter in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt schuldet der Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von mindestens acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

(6) Gerät der Mieter 10 Tage nach Fälligkeit der Rechnung in Zahlungsverzug, erlauben wir uns mit der 1. Mahnung Mahngebühren in Höhe von € 2,00 und mit der 2. Mahnung Mahngebühren in Höhe von € 4,00 zu erheben.

§ 9 Angebote und Gültigkeit

(1) Die Angebote der Auftragnehmerin sind freibleibend. Bis zum Eingang einer verbindlichen schriftlichen Bestellung behält sich die Auftragnehmerin ausdrücklich eine anderweitige Verwendung vor.

(2) Getroffene Preisaussagen verstehen sich als Euro Nettopreise zuzüglich der in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

§ 10 Anmietung

(1) Soweit die IH Security GmbH Gegenstände anmietet, hat der Vertragspartner diese auf seine Kosten und seine Gefahr an den vereinbarten Übernahmestort - im Zweifel Bad Soden - anzuliefern. Erfüllungsort ist für beide Parteien Bad Soden.

(2) Dem Vertragspartner ist bekannt, dass die IH Security GmbH die Mietgegenstände für Dritte einsetzt. Der IH Security GmbH ist daher generell eine Untermieter von Regressansprüchen der Versicherung frei. Die IH Security GmbH trifft keine Haftung bezüglich einer Verschlechterung oder eines Untergangs der Mietgegenstände, soweit derartiges nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von der IH Security GmbH beruht.

§ 11 Gerichtsstand und Vertragsrecht

(1) Sofern der Gesetzgeber im Einzelfall nichts anderes vorsieht ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien Königstein/ Taunus.

(2) Für die Rechts- und Geschäftsbeziehungen der beiden Parteien kommt ausschließlich die Rechtssprechung der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung.

(3) Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich ersatzweise diejenige Regelung zu vereinbaren die diesen Bedingungen als nächsten kommt.

(4) Grundlage sämtlicher geschäftlicher Handlungen der IH Security GmbH sind diese Bestimmungen. Nebenreden und abweichende Bestimmungen müssen durch IH Security GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Erstellungsdatum: 01. April 2004